Werk

Titel: Weitere in Folge der Ausstellung des heiligen Rockes um das Jahr 1512 gedruckte T...

Autor: Beissel, Stephan

Ort: Leipzig

Jahr: 1888

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0005|log129

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

lesione dicte diocesis ac salva voluntate et intentione dicti testatoris dicto collegio videatur aliter ordinandum de predicto libro aut eius usu et custodia, placet dicto testatori, quod fiat, et sic forsan non invenientur de dicta diocesi bacallarii, assumantur per dominos de collegio bacallarii aliarum diocesium nationis Francie per modum et ordinationem, quibus supra.

Sic signatis: Lespoisse.

Die obige Urkunde findet sich in der Handschrift 78. 8. Aug. fol. der Herzogl. Bibliothek zu Wolffenbüttel. Sie ist in mancher Hinsicht merkwürdig und namentlich ein Zeugniss dafür, in wie hohem Werthe noch ein halbes Jahrhundert vor der Erfindung der Buchdruckerkunst Bücher allgemein standen. Die Handschrift, ein mässiger Folioband (88 Bll. Pergam.), enthält, schön geschrieben und nicht ohne künstlerische Verzierung, die Statuten und Privilegien der Universität Orléans. Vorauf geht (f. 1—3b) ein Kalender, dann folgt (f. 9), in einen Kreis gestellt, der „Ordo nationum ad claves capse privilegiorum tradendas". Es sind folgende: Francia. Lothoringia. Almannia. Bourgundia. Campania. Normannia. Picardia. Turonia. Scocia. Aquitania. f. 10b findet sich eine ähnliche Darstellung der Reihenfolge, in welcher die Procuratores aus den verschiedenen Erzbisthümern und Bisthümern gewählt werden: „Hic sunt archiepiscopatus et episcopatus, de quibus in natione Gallicana in studio Aurelianensi procuratores per ordinem eliguntur per studentes eiusdem nationis", und um diese Worte im Kreise herum die Namen: Aurelianis. Carnotum. Suessio. Meldie. Ebroica. Rothomagum. Belvacum. Silvanetum. Parisius. Antisiodorum. Senonis. Auf den einzelnen leergelassenen Blättern der Handschrift finden sich mancherlei spätere Nachträge: zu ihnen gehört auch die oben mitgetheilte testamentarische Bestimmung.

Wolfenbüttel. O. von Heinemann.

Weitere in Folge der Ausstellung des heiligen Rockes um das Jahr 1512 gedruckte Trierer Heiligthumsbücher.

Im 11. und 12. Heft des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift hat Dr. Keuen eine Anzahl in dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts gedruckter Heiligthumsbücher der Trierer Kirchen beschrieben. Zwei Schriften fehlen noch in seinem ausführlichen und verdienstvollen Verzeichniss. Sie scheinen demnach zu den grössten Seltenheiten zu gehören und verdienen deshalb hier eine kurze Beschreibung.

Beide finden sich in einem Herrn Appellationsgerichtsrath Dr. A. Reichensperger zu Köln gehörenden Quartband, welcher nicht weniger als sieben Trierer Heiligthumsbücher enthält, nämlich die von Dr. Hennen beschriebenen lateinischen Heiligthumsbücher von St. Maximin, Matthias, Maria am Ufer, Martin, Paulin nebst den zwei ihm unbekannt gebliebenen deutschen Büchern über die Domreliquien.

Schon im Jahre 1590 schrieb der Prior der Kölner Karthause, der dies Buch gehörte, auf den inneren Deckel: Hic liber continens fere omnes ecclesias principales in et extra civitatem Trevirensem cum suis reliquiis, qui loco maximi thesauri custodiri debet, quia pauci tales libri hoc tempore inveniuntur. Dieser Prior hiess Johannes, war vor seinem Eintritt in das Kloster Kanonikus von St. Paulin zu Trier und Pfarrer in „Lonckwich“ und hatte als solcher diese Heiligthumsbüchlein gesammelt und laut seiner handschriftlichen Notiz bereits 1566 einbinden lassen.

I. Das erste deutsche Heiligthumsbüchlein, welches er an die Spitze seiner Sammlung stellte, ist in der von Dr. Hennen gegebenen Zusammenstellung neben I. B. 8 (Seite 507) zu stellen.

Bericht über die Heiligthümer des Trierer Domes, gedruckt zu Köln von Arnold von Aachen (1513). 12 Bll. in 4°. Goth. mit Titelholzschnitt und figurenreichen Randleisten um jede Seite.

Bl. 1. Zeile 1 und 2 in Missaltypen, das Uebrige in gewöhnlichen Buchstaben.

Eyn warhaftiger tractat
wie man das hochwyr
dig heiligthum verkundt und weist jn
der heiligē stadt Trier jm thum. Dar
bey die ware historia, wie das selb heiligthum da hin kom̄en sey. Auch ein schone taffel vō allem heiligthum das zu Trier ist jm thum. Mit hochstem fleysz tzu samen gesetzt. Zu eren dē hochwirdigsten Fursten und hern hern Reicharden Ertzbischoff tzu Trier vnd Churfursten etc.

Darunter ein Holzschnitt 93 mm hoch, 77 mm breit, in dessen Mitte der heilige Rock abgebildet ist. Ueber und neben dem heiligen Rock sind drei Reliquienbüsten und sechs andere Heiligthümer dargestellt. Die ganze Seite ist von einer 13 mm breiten Randleiste eingerahmt, in der auf schwarzem Grund Ornamente hervortreten. Aehnliche Randleisten umgeben alle folgenden Seiten. Blatt 1 verso bis 6 verso werden sechs Heiligthümer beschrieben und erläutert, welche im Dom zu Trier gezeigt wurden. Bl. 6 verso Zeile 10 f.:

Hie noch folgen tzween artickel welche
man verkundt vor dem Rock.
Zū erstē ist zu wissen das mā in nehstkunftigē iār dar

in man schreibē wirt. XVC . XIIII. am mōtag in dē pfingst
feiertagē wid' an wirt fahen zeigen das hochwirdig heyl
thum in aller masz wie in diesē iar geschē ist. U. s. w.

Aus diesen Worten erhellt, dass das Büchlein 1513 gedruckt ward. Es folgt ein Bericht über die Art, wie der heilige Rock gezeigt wird und aufgefunden ward; endlich Blatt 12 Zeile 2 f.:

Wider die naszweisen sciolos vnd verachter
des heiligsten Kleides christi ein beschlusz.

Zeile 20 findet sich das Gedicht, welches Dr. Hennen (S. 507) aus dem 1513 zu Strassburg von Knobloch hergestellten Reliquienbuch hat abdrucken lassen.

Blatt 12 verso enthält nur das Kölner Wappen, über dem man liest:

Gedruckt tzū Collen vor
sant Lupus by Arnt vō Aych.

II. Deutscher Bericht über die von Leo X. für die Trierer Heiligthumsfahrt verliehenen Ablässe. 2 Bll. in 4°. Ohne Ortsangabe. 1515. Mit Titelholzschnitt.

Der Titelholzschnitt ist derselbe, welcher auch 1517 in der lateinischen Ausgabe der Medulla Gestorum von Caspar Hochfeder zu Metz verwandt wurde. Er ist von Dr. Hennen S. 546 beschrieben; doch bleibt zu bemerken, dass nicht, wie er sagt, Mathias und Petrus neben dem heiligen Rock stehen, sondern Petrus und Paulus.

Blatt 1. hat unter dem Holzschnitt 9 Zeilen und beginnt:

Allen und yeden, geislichen vnd weltlichen, wz
würden, staidts, vnd weszens, die syen, Sy Kōt

Am Schlusse wird Blatt 2 verso gesagt, es seien von dem Bullen „copien ein grosz tzale gedruckt". Dadurch ist dann die von Dr. Hennen (S. 490) ausgesprochene Vermuthung, dass die Trierer Ablassbriefe gedruckt worden seien, als sicher erwiesen. Möchte man einige Exemplare derselben auffinden.

Zum Schluss dürfen wir wohl noch einige in bibliographischer Hinsicht bemerkenswerthe Notizen beifügen, welche sich auf die lateinische, 1517 gedruckte Medulla beziehen. Aus der Vorrede und den in dieser Medulla abgedruckten Briefen ergiebt sich, dass Scheckmann am zweiten Tage nach Christi Himmelfahrt 1517 von Enen ersucht ward, dessen im „verflossenen" (schon 1515) Jahre erschienenes deutsches Buch ins Lateinische zu übertragen. Er sagt in einem vom 26 Mai datierten Briefe zu und schloss seine Arbeit am 22. Juni ab. Das Buch erschien dann schon am Feste der heiligen Margaretha, welches zu Trier den 13. Juli gefeiert ward. Die vierzehntägige Ausstellung hatte am 7. Juli begonnen. Das Buch kam also wenige Tage nach deren Eröffnung zur Ausgabe. Man sieht, wie rasch schon da-